

Sachverständigengutachten zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 28b Suchtmittelgesetz für Etazen

1. Auftrag

Am 3. Oktober 2023 erfolgte der Auftrag zur Erstellung und Vorlage eines detaillierten wissenschaftlichen Sachverständigengutachtens zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 28b Suchtmittelgesetz für Etazen.

Es gilt abzuschätzen, ab welcher Menge an Reinsubstanz Etazen geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Zielsetzungen des Suchtmittelgesetzes, insbesondere die Hintanhaltung schwerer Kriminalisierung des Drogenbesitzes von Konsumentinnen und Konsumenten für den Eigenbedarf, als auch die Verhältnismäßigkeit der gewählten Grenzmenge in Relation zu den übrigen Grenzmengen der in der Suchtgift-Grenzmengenverordnung bzw. Psychotropen-Grenzmengenverordnung bereits angeführten Substanzen.

2. Fachliche Stellungnahme

2.1. Informationen zu Etazen

Ein Expertenkomitee der Weltgesundheitsorganisation hat im Oktober 2022 einen umfassenden Bericht zu Etazen veröffentlicht. Dieser Bericht bildet die Grundlage dieses Gutachtens.

2.2. Allgemeines

Etazen (IUPAC Name: 2-[(4-Ethoxyphenyl)methyl]-N,N-diethyl-1H-benzimidazol-1-ethanamin) ist ein synthetisches Opioid vom Benzimidazol-Typ. Etazen ist chemisch verwandt mit Etonitazen. Im Gegensatz zu Etonitazen wurde für Etazen bisher keine Grenzmenge gemäß Suchtmittelgesetz Paragraph 28b festgelegt.

2.3. Pharmakologische Wirkungen

Berichte von Konsumentinnen und Konsumenten legen den Schluss nahe, dass der Konsum von Etazen primär nasal erfolgt.

Die Dosis liegt im Bereich von 30-100 mg.

Präklinische pharmakologische Studien zeigten, dass Etazen ein mit Etonitazen vergleichbares pharmakologisches Profil aufweist. Etazen wirkt primär am Mu-Opioidrezeptor. Potenz und Wirksamkeit von Etazen scheinen höher als jene von Morphin, aber geringer als jene von Fentanyl zu sein.

Naltrexone wirkt als Antagonist zu Etazen.

2.4. Toxikologische Untersuchungen

Systematische Studien zur Toxikologie von Etazen fehlen.

Einige Fälle von akuten Intoxikationen nach Konsum von Etazen, die auch zum Tod geführt haben, wurden dokumentiert. In allen Fällen konnte ein Mischkonsum von Etazen mit anderen Drogen festgestellt werden, was eine Zuordnung der beobachteten Symptome zu Etazen erschwerte.

2.5. Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotential

Aufgrund fehlender Studien und Berichte lassen sich weder das Abhängigkeitspotential noch das Missbrauchspotential von Etazen abschließend beurteilen.

Die strukturelle Ähnlichkeit zu anderen synthetischen Opioiden legt den Schluss nahe, dass Etazen ein hohes Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotenzial aufweist.

2.6. Therapeutische Verwendung

Es gibt keinen bekannten Einsatz von Etazen in der Human- bzw. Veterinärmedizin.

2.7. Vorschlag einer Grenzmenge

in Analogie zu den anderen Benzimidazol-Opioiden schlägt der Verfasser vor, die Grenzmenge von Etazen mit 3,0 g (Drei-Komma-Null-Gramm) festzulegen.

Erstellt von

Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher

Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck

Telefon: +43 512 9003 70639

E-Mail: herbert.oberacher@i-med.ac.at

Erstellt am: 18. November 2024